



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 19.12.2023

Bayerisches Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel

Ende 2022 hat das „Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in München seine Arbeit aufgenommen. Das Ziel des „Bayerischen Kompetenzzentrums für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ am LGL ist es, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen bei der Anpassung an die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels zu unterstützen. Für den Aufbau des Kompetenzzentrums werden bis 2025 insgesamt rund 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das zentrale Hitze-Management unter dem Dach des „Bayerischen Kompetenzzentrums für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ unterstützt die Kommunen in Bayern bei der Etablierung von Maßnahmen zur Hitzeanpassung (z. B. durch individuelle Beratung, Informationsveranstaltungen). Es fungiert bei Fragen rund um das Thema Hitzeanpassungsmaßnahmen und Hitzeaktionspläne als Beratungsstelle für die Kommunen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welches Budget steht dem „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ am LGL 2023 zur Verfügung? 3
- 1.b) Welches Budget steht dem „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ am LGL 2024 zur Verfügung? 3
- 1.c) Aus welchem Haushaltstitel wird das Kompetenzzentrum finanziert? 3
- 2.a) Wie viele feste Stellen sind dem „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ zugeordnet? 3
- 2.b) Wie viele Projektstellen sind am „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ eingerichtet (bitte unter Angabe der Laufzeit und der Vollzeitäquivalente)? 3
- 2.c) Welche Aufgaben haben die unter Fragen 2a und 2b zugeordneten Stellen am „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“? 3
- 3.a) Wie viele Kommunen haben in den letzten drei Jahren beim LGL bzw. beim „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ um Unterstützung bei Fragen des Hitzeschutzes angefragt (bitte Anzahl für jedes Jahr einzeln und getrennt nach LGL und Kompetenzzentrum angeben)? 5

3.b)	Wie viele Anfragen der Kommunen hatten dabei das Thema Hitzeaktionsplanung zum Inhalt (bitte Anzahl für jedes Jahr einzeln angeben)?	5
3.c)	Wie verteilen sich die Anfragen auf telefonische Auskünfte, Auskünfte per Mail und sonstige Formen der Kontaktaufnahme?	5
4.	Wie ist die telefonische Verfügbarkeit für Auskünfte am „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ geregelt?	5
5.a)	Welche Veranstaltungen, Schulungen, Workshops, etc. für Kommunen zum Thema Gesundheitsschutz im Klimawandel wurden in den letzten drei Jahren durch das LGL bzw. das „Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ durchgeführt (bitte unter Angabe des Datums und der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)?	6
5.b)	Hat infolge dieser Veranstaltungen etc. eine weitere Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander bzw. in Folgeveranstaltungen stattgefunden?	6
6.a)	Welche Kommunen haben infolge der Beratung durch das LGL bzw. das „Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ nach Nr. 2.2.1 der Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR) in den letzten drei Jahren Förderung für einen Hitzeaktionsplan beantragt, bewilligt bekommen bzw. bereits erhalten (bitte nach Jahren getrennt auflühren)?	7
6.b)	Welche Kommunen haben infolge der Beratung durch das LGL bzw. das „Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ nach Nr. 2.2.2 KommKlimaFöR eine Förderung für Maßnahmen auf Grundlage eines Hitzeaktionsplans beantragt, bewilligt bekommen bzw. bereits erhalten?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 01.02.2024

1.a) Welches Budget steht dem „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ am LGL 2023 zur Verfügung?

Im Jahr 2023 wurden dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) 221.200,80 Euro für das „Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ zugewiesen.

1.b) Welches Budget steht dem „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ am LGL 2024 zur Verfügung?

Für das Jahr 2024 wurden gemäß Genehmigungsschreiben Haushaltsmittel in Höhe von 213.669,00 Euro für das „Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ bewilligt.

1.c) Aus welchem Haushaltstitel wird das Kompetenzzentrum finanziert?

Die Haushaltsmittel stammen aus Kapitel 14 05 Titelgruppe 80 (Gesundheitliche Klimaforschung).

2.a) Wie viele feste Stellen sind dem „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ zugeordnet?

Dem „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ sind keine festen Stellen zugeordnet.

2.b) Wie viele Projektstellen sind am „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ eingerichtet (bitte unter Angabe der Laufzeit und der Vollzeitäquivalente)?

Das Kompetenzzentrum hat zunächst eine Laufzeit vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2025. Für diesen Projektzeitraum wurde eine Projektstelle in Vollzeit eingerichtet. Für Oktober 2023 bis einschließlich Dezember 2024 wurde zudem eine weitere Projektstelle in Vollzeit bewilligt.

2.c) Welche Aufgaben haben die unter Fragen 2 a und 2 b zugeordneten Stellen am „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“?

Die genannten Stellen haben folgende Aufgaben:

- **Zentrales Hitze-Management in Bayern als Ansprechpartner für Kommunen**
 - Individuelle Beratung der Kommunen in Bezug auf Hitzeaktionspläne: Ansprechpartner bei Fragen rund um das Thema Hitzeanpassungsmaßnahmen
 - Regelmäßige Informationsveranstaltungen (u. a. Schulungen von Multiplikatoren), Workshops und Vernetzungstreffen zum Thema Hitze und

- Gesundheit für relevante Akteure (z. B. Gesundheitsämter, Vereine, Pflegeeinrichtungen etc.) in unterschiedlichen Kommunen, zugeschnitten auf die Bedürfnisse vor Ort, inklusive Vor- und Nachbereitung (Planung und Abstimmung des Programms mit Referenten/Referentinnen, Anfertigung von Materialien z. B. Flyer, Infobroschüren, Präsentationen etc.)
- Aktualisierung und Verbreitung bestehender erarbeiteter Materialien
 - Öffentlichkeitsarbeit (s. u.) in Bezug auf Belange, die das Thema Hitze und Gesundheit betreffen (z. B. Presse- und Bürgeranfragen)
 - **Führen der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitsschutz im Klimawandel (LAGiK)**
 - Koordinieren der LAGiK und ihrer Unterarbeitsgruppen
 - Fachliche Abstimmung mit den Mitgliedern der LAGiK
 - Vor- und Nachbereitung sowie Teilnahme an den Sitzungen der LAGiK
 - Vor- und Nachbereitung sowie Mitarbeit in den Unterarbeitsgruppen der LAGiK
 - **Koordinierung von (Forschungs-)Projekten zum Thema Klimawandel und Gesundheit**
 - Koordinierungsstelle zum Verbundprojekt „Klimawandel und Gesundheit“ (VKG)
 - Koordinierung/Betreuung/Durchführung weiterer Projekte wie
 - Elektronisches Polleninformationsnetzwerk (ePIN)
 - Gesundheitsmonitoring von Pollenallergikerinnen und -allergikern (APOLLO-Studie)
 - Hitzeanpassung in der Pflege (KlaP)
 - Hitzeschutz in einer Gesundheitsregion^{plus} (HitziG)
 - Auswirkungen von Hitzeereignissen auf Anzahl und Art von Rettungsdienstseinsätzen in Bayern (HIRTE)
 - Präventives Monitoring von Stechmücken in Bayern im Klimawandel – Machbarkeitsstudie (MOSKITO)
 - Koordinierung von Anfragen/anfallenden Aufgaben zum Thema Klimawandel und Gesundheit an die entsprechenden Projektverantwortlichen im Themenbereich Klimawandel und Gesundheit
 - Regelmäßiger Austausch und enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Projekte im Kontext Klimawandel und Gesundheit (z. B. Durchführung von VKG-Netzwerktreffen)
 - **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit der Sonderbeauftragten für Klimaresilienz und Prävention
 - Einrichtung und kontinuierliche Aktualisierung des Internetauftritts auf der Webseite des LGL
 - Entwicklung und Aufbau eines bedarfsgerechten Bereichs für Kommunen auf dieser Webseite
 - Bewerbung der Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) als zentraler Bestandteil von Hitzeaktionsplänen
 - Verfassen von Beiträgen in entsprechenden Zeitschriften

- Bearbeitung und Koordinierung von Presse- und Bürgeranfragen zum Thema Klimawandel und Gesundheit

3.a) Wie viele Kommunen haben in den letzten drei Jahren beim LGL bzw. beim „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ um Unterstützung bei Fragen des Hitzeschutzes angefragt (bitte Anzahl für jedes Jahr einzeln und getrennt nach LGL und Kompetenzzentrum angeben)?

Im Rahmen der unter Frage 5 a dargestellten Veranstaltungen fand jeweils eine persönliche Kontaktaufnahme in Form von Austausch und der Beantwortung von Fragen statt. Weitere Kontaktaufnahmen mit dem LGL (vor Start des Kompetenzzentrums im Jahr 2022) bzw. dem Kompetenzzentrum (ab dessen Gründung im Dezember 2022) erfolgten darüber hinaus vorwiegend per E-Mail:

- 2022: zehn Anfragen, darunter vier Vortragsanfragen, an das LGL sowie zwei Anfragen an das Kompetenzzentrum, darunter eine Vortragsanfrage
- 2023: 16 Anfragen, darunter neun Vortragsanfragen
- 2024: bisher fünf Anfragen (vier Vortragsanfragen und eine Beratungsanfrage)

Anmerkung: Im Jahr 2021 wurden die Anfragen von Kommunen zum Thema Hitzeschutz noch nicht systematisch erfasst.

3.b) Wie viele Anfragen der Kommunen hatten dabei das Thema Hitzeaktionsplanung zum Inhalt (bitte Anzahl für jedes Jahr einzeln angeben)?

Aufgrund der äußerst engen thematischen Verknüpfung und der inhaltlichen Überschneidungen wird keine Trennung zwischen Fragen des Hitzeschutzes und der Hitzeaktionsplanung vorgenommen.

3.c) Wie verteilen sich die Anfragen auf telefonische Auskünfte, Auskünfte per Mail und sonstige Formen der Kontaktaufnahme?

Siehe hierzu die Ausführungen zu den Fragen 3 a und 4.

4. Wie ist die telefonische Verfügbarkeit für Auskünfte am „Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ geregelt?

Die Kommunikation erfolgt überwiegend per E-Mail über die Funktionsadresse des Kompetenzzentrums (klimawandel@lgl.bayern.de), welche unter https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/umweltbezogener_gesundheitsschutz/klimawandel_gesundheit/kompetenzzentrum/index.htm auf der Webseite des Kompetenzzentrums zu finden ist. Bei Bedarf werden die Kommunen vom Kompetenzzentrum daraufhin telefonisch kontaktiert.

5.a) Welche Veranstaltungen, Schulungen, Workshops, etc. für Kommunen zum Thema Gesundheitsschutz im Klimawandel wurden in den letzten drei Jahren durch das LGL bzw. das „Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ durchgeführt (bitte unter Angabe des Datums und der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)?

- Workshops zum Thema „Kommunale Hitzeaktionspläne: Austausch und Vernetzung“: Expertenvorträge, Erfahrungsberichte und Austausch unter den Teilnehmenden
 - Erster Workshop: 07.10.2021, ca. 40 Teilnehmende
 - Zweiter Workshop: 05.05.2022, ca. 100 Teilnehmende
 - Dritter Workshop: 10.05.2023, ca. 140 Teilnehmende
- Veranstaltung „Hitzeaktionspläne – Information und Austausch für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ am 07.09.2022, ca. 80 Teilnehmende: Expertenvorträge, Erfahrungsberichte und Austausch unter den Teilnehmenden
- Kommunale Vernetzungstreffen zum Thema Hitzeanpassung: Veranstaltung mit Fokus auf Erfahrungsberichten und Austausch unter den Teilnehmenden
 - Erstes Vernetzungstreffen: 13.10.2022, ca. 30 Teilnehmende
 - Zweites Vernetzungstreffen (mit Erfahrungsberichten aus nordbayerischen Kommunen): 13.04.2023, ca. 70 Teilnehmende
 - Drittes Vernetzungstreffen (mit Erfahrungsberichten aus südbayerischen Kommunen): 18.04.2023, ca. 15 Teilnehmende
 - Viertes Vernetzungstreffen: 30.11.2023, ca. 120 Teilnehmende
- Fortbildungsveranstaltung „Arbeitsschutz im Klimawandel“ am 23.11.2023, ca. 70 Teilnehmende: Expertenvorträge zum Thema Arbeitsschutz im Klimawandel und Diskussion
- Schulungen zum Thema Hitze:
 - Schulung von Landkreissenorenbeiräten vor Ort auf Anfrage einer Kommune am 21.06.2023, ca. 15 Teilnehmende
 - Schulung von Hitzepaten im Rahmen des Projekts Hitzig (Hitzeschutz in einer Gesundheitsregion^{plus}): 23.05.2023, ca. zehn Teilnehmende
 - Onlineschulungen zum Thema Pflege bei Hitze für pflegende Angehörige und beruflich Pflegende im Rahmen des Projekts KlapP (Klimaanpassungsmaßnahmen in der Pflege)
 - Für Mai 2024 ist auf Anfrage einer Kommune eine weitere Schulung eines Seniorenbeirats geplant.

5.b) Hat infolge dieser Veranstaltungen etc. eine weitere Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander bzw. in Folgeveranstaltungen stattgefunden?

Im Anschluss an das zweite und dritte kommunale Vernetzungstreffen wurden auf Wunsch der Teilnehmenden die Mail-Adressen der Personen, die einer Weitergabe zugestimmt haben, untereinander ausgetauscht. Dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) liegen jedoch keine Informationen darüber vor, inwieweit eine Vernetzung über die Veranstaltungen hinaus stattgefunden hat.

6.a) Welche Kommunen haben infolge der Beratung durch das LGL bzw. das „Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ nach Nr. 2.2.1 der Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR) in den letzten drei Jahren Förderung für einen Hitzeaktionsplan beantragt, bewilligt bekommen bzw. bereits erhalten (bitte nach Jahren getrennt auflühren)?

Bislang wurden Hitzeaktionspläne nicht als eigenständige Fördervorhaben nach Nr. 2.2.1 der Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR) 2023 beantragt. Das Thema „Hitze“ war indes Gegenstand der bei der Regierung von Schwaben nach Nr. 2.2 der KommKlimaFöR vom 05.12.2019 zur Förderung beantragten Klimaanpassungskonzepte der Stadt Augsburg (2020), der Stadt Königsbrunn (2020), der Stadt Lindau (2020) und der Stadt Lauingen (2021) sowie in den Vorhaben „Modellbasierte Klimanalyse (Klimafunktionskarten)“ (2021) und „Modellierung Stadtklima, Funktionskarten“ (2022) der Stadt Augsburg. Den Anträgen war jedoch nach Auskunft der Kommunen weder eine Beratung durch das LGL noch durch das Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheit und Klimawandel vorausgegangen. Im Rahmen des bewilligten Klimaanpassungskonzeptes des Landkreises Ebersberg nach Nr. 2.2 KommKlimaFöR 2019 (2021) wird als weiterführende Maßnahme die Erstellung eines Hitzeaktionsplans unter Bezugnahme auf Unterlagen bzw. eine Toolbox des LGL genannt.

6.b) Welche Kommunen haben infolge der Beratung durch das LGL bzw. das „Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel“ nach Nr. 2.2.2 KommKlimaFöR eine Förderung für Maßnahmen auf Grundlage eines Hitzeaktionsplans beantragt, bewilligt bekommen bzw. bereits erhalten?

Umsetzungsmaßnahmen auf Grundlage eines Hitzeaktionsplans wurden weder nach der KommKlimaFöR vom 05.12.2019 noch bisher nach der KommKlimaFöR 2023 zur Förderung beantragt oder bewilligt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.